

16. Dezember 2021

ANGABEN ZUR REACH VERORDNUNG

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

wir bei J.D.NEUHAUS haben uns seit Generationen dazu verpflichtet, die Standards und Auflagen unserer Industrie zu erfüllen und die einhergehende Verantwortung für unsere Produktion und unternehmerisches Schaffen zu tragen. Dies spiegelt sich in unserem Verhaltenskodex sowie den Richtlinien zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt wieder.

Im Rahmen der Produktion befolgt J.D. NEUHAUS die EU-Regulierung EC 1907/2006, welche die *Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals* (REACH) behandelt. Das Unternehmen ist sich der Verantwortung und Verpflichtungen bewusst, die durch diese Regulierung in Kraft treten. Dies beinhaltet eine transparente Kommunikation gegenüber den EU-Kunden bezüglich der J.D.NEUHAUS Produkte, welche einen der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) mit einer Konzentration von >0,1 Massenprozent beinhalten. Unterjährlich veröffentlicht die ECHA aktualisierte Überblicke der SVHCs Kandidaten, welchen J.D.NEUHAUS stetig folgen und die eigenen Richtlinien anpassen wird. Aufgrund der derzeitigen limitierten Möglichkeiten diese Substanzen zu ersetzen, beinhalten wenige Produkte die zuvor genannten besorgniserregenden Stoffe. Diese Ausnahmen werden den eigenen Standards nicht gerecht, weshalb konstant an zufriedenstellenden Alternativen gearbeitet wird. Seinen EU-Kunden wird J.D.NEUHAUS die benötigten Informationen bezüglich der verwendeten SVHCs zugänglich machen, um einen freien und sicheren Umgang mit den Produkten zu ermöglichen.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Ordnung besteht eine Informationspflicht seitens der Lieferanten für die EU-Produktion gegenüber J.D.NEUHAUS bezüglich des Einsatzes von besorgniserregenden Stoffen >0,1 Massenprozent in den zu liefernden Produkten.

J.D. Neuhaus GmbH & Co. KG

Andreas Klos
Leiter Einkauf

Andre Rohde
Leiter Vertrieb